

Schweizerisches Bundesblatt.

66. Jahrgang.

18. Februar 1914.

Band I.

Jahrespreis (postfrei in der ganzen Schweiz): **10 Franken.***Einrückungsgebühr*: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die *Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 10. Februar 1914.)

Herrn Albert Altamirano wird das Exequatur erteilt als Generalkonsul von Mexiko in der Schweiz.

Dem Gesuche des Herrn Robert Klainguti um Entlassung als Gehülfe des Bundesarchivars wird auf den 31. März nächsthin entsprochen, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu 50,000 Fr. veranschlagte Ergänzung der Verbauung des Dürrenbaches bei Stein im Toggenburg ein Bundesbeitrag von 50 % zugesichert, höchstens 25,000 Fr.

Dem Kanton Graubünden wird an die zu 100,000 Fr. veranschlagten Ergänzungsarbeiten an der Nolla ein Bundesbeitrag von 50 % zugesichert, höchstens 50,000 Fr.

(Vom 13. Februar 1914.)

Dem Kanton Freiburg wird das ihm zukommende Betreffnis der eidgenössischen Schulsubvention für 1913 mit 83,792 Fr. 40 Rp. ausgerichtet.

Dem Kanton Bern wird an die zu 18,714 Fr. 20 Rp. veranschlagten Kosten des Waldweges Mittlerer Doppwald des Staates Bern ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens 3742 Fr. 84 Rp.

Dem Kanton Waadt wird an die zu 49,000 Fr. veranschlagten Kosten eines Weges La Dôle im Staatswald Bonmont ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens 9800 Fr.

Dem Kanton Appenzell I.-Rh. wird an die zu 3300 Fr. veranschlagten Kosten für Uferschutzbauten am Fallbach bei der Lochmühle, Gemeinde Oberegg, ein Bundesbeitrag von 1100 Fr. im Höchstbetrage zugesichert, als ein Drittel des Voranschlages.

Oberlieutenant Emil Siegrist, von Winterthur, in Tablat, wird zum Hauptmann der Genietruppen befördert, und es wird ihm das Kommando der Pontonierkompagnie III/3 definitiv übertragen.

Wahlen.

(Vom 10. Februar 1914.)

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Viehseuchenpolizei.

Kanzlist I. Klasse: Bein, Max, von Bern, zurzeit Kanzlist II. Klasse dieser Abteilung.

Kanzlist II. Klasse: Bommer, Albert, von Tobel (Thurgau), zurzeit aushülfsweise angestellt beim eidg. Oberkriegskommissariat.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Kanzlist I. Klasse des Sekretariats des Eisenbahndepartements: Borer, Josef, von Grindel (Solothurn), bisher Kanzlist II. Klasse dieser Abteilung.

Kanzlist II. Klasse des Sekretariats des Eisenbahndepartements: Wolf, Hans, von Spiez, zurzeit provisorischer Kanzlist II. Klasse dieser Abteilung.

(Vom 13. Februar 1914.)

Militärdepartement.

Kanzlist II. Klasse der Abteilung für Kavallerie: Lieutenant Rime, Jules, von Gruyères, in Freiburg.

*Finanz- und Zolldepartement.**Zollverwaltung.*

Sekretär der I. Abteilung der Oberzolldirektion: Rochat, François, von l'Abbaye, zurzeit Kanzleisekretär der Abteilung.

Kanzlist II. Klasse der Abteilung für Handelsstatistik der Oberzolldirektion: Gisin, Ernst, von Arisdorf (Baselland), bisher Zollgehilfe II. Klasse in Genf.

Revisionsgehilfe bei der Zollkreisdirektion Basel: Oswald, Gottfried, von Niederurnen (Glarus), in St. Gallen.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die **A.-G. Hotel Giessbach** stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 333 Meter lange Drahtseilbahn, vom Ufer des Brienzersees bis zum Hotel Giessbach, samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **I. Range** zu verpfänden, zur Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 200,000**, das für den Erwerb der Bahn, deren Umbau und Instandsetzung verwendet worden ist.

Als Zugehören der Bahn werden ausdrücklich erklärt und in die Verpfändung inbegriffen:

Der gedeckte Verbindungsgang zwischen der untern Station der Giessbachbahn und der Dampfschifflände, die Wartehalle mit Schalteranlage, die zugehörige Restauration am See mit Gartenanlage und Aborteinrichtung, ferner das dem Betriebe der Giessbachbahn dienliche, neu angelegte Turbinenhaus mit Maschinenanlage, die zugehörige Druckleitung und das ihrer Speisung dienliche Reservoir.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **25. Februar**

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.02.1914
Date	
Data	
Seite	297-299
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 277

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.